

Informationen nach § 125 Abs. 2 AktG i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG, Artikel 4 Abs. 1 sowie Tabelle 3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212

Art der Angabe	Beschreibung
A. Inhalt der Mitteilung	
1. Eindeutige Kennung des Ereignisses	286042025xHV
2. Art der Mitteilung	Einladung zur Hauptversammlung [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: NEWM]
B. Angaben zum Emittenten	
1. ISIN	DE000A0LEZB2
2. Name des Emittenten	NCTE AG
C. Angaben zur Hauptversammlung	
1. Datum der Hauptversammlung	30.04.2025 [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250430]
2. Uhrzeit der Hauptversammlung	09:00 Uhr (MESZ) [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 07:00 UTC]
3. Art der Hauptversammlung	Außerordentliche Hauptversammlung [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: XMET]
4. Ort der Hauptversammlung	Virtuelle Hauptversammlung: https://ncte.com/unternehmen/ir/ Im Sinne des Aktiengesetzes: Geschäftsräume der NCTE AG, Raiffeisenallee 3, 82041 Oberhaching, Deutschland
5. Aufzeichnungsdatum	23.04.2025, 24:00 Uhr (MESZ) [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250423]
6. Uniform Resource Locator (URL)	https://ncte.com/unternehmen/ir/
D. Teilnahme an der Hauptversammlung	
D. Teilnahme an der Hauptversammlung – Abstimmung durch elektronische Briefwahl	
1. Art der Teilnahme des Aktionärs	Stimmrechtsausübung durch elektronische Briefwahl über den Internetservice unter https://ncte.com/unternehmen/ir/ [im Format lt. Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: EV; ISO 20022: EVOT]
2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme festgelegte Frist	23.04.2025, 24:00 Uhr (MESZ) [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250423; 22:00 UTC]
3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung	30.04.2025, bis zum Zeitpunkt der Schließung der Abstimmung durch den Versammlungsleiter in der virtuellen Hauptversammlung am 30.04.2025 [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250430; bis zum Zeitpunkt der Schließung der Abstimmung durch den Versammlungsleiter in der virtuellen Hauptversammlung am 20250430]

D. Teilnahme an der Hauptversammlung – Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft	
1. Art der Teilnahme des Aktionärs	Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: PX; ISO 20022: PRXY]
2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme festgelegte Frist	23.04.2025, 24:00 Uhr (MESZ) [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250423; 22:00 UTC]
3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung	Erteilung der Vollmacht (mit Weisungen) an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter <ul style="list-style-type: none"> • schriftlich bzw. in Textform postalisch, per Fax oder E-Mail bis 29.04.2025, 24:00 Uhr (MESZ) [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250429; 22:00 UTC] • elektronisch über den Internetservice unter https://ncte.com/unternehmen/ir/ bis zum 30.04.2025, bis zum Zeitpunkt der Schließung der Abstimmung durch den Versammlungsleiter in der virtuellen Hauptversammlung am 30.04.2025 [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250430; bis zum Zeitpunkt der Schließung der Abstimmung durch den Versammlungsleiter in der virtuellen Hauptversammlung am 20250430]
D. Teilnahme an der Hauptversammlung – Bevollmächtigung eines Dritten	
1. Art der Teilnahme des Aktionärs	Stimmrechtsausübung durch bevollmächtigten Dritten [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: PX; ISO 20022: PRXY]
2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme festgelegte Frist	23.04.2025, 24:00 Uhr (MESZ) [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250423; 22:00 UTC]
3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung	Stimmrechtsausübung durch elektronische Briefwahl des Bevollmächtigten über den Internetservice unter https://ncte.com/unternehmen/ir/ : <ul style="list-style-type: none"> • 30.04.2025, bis zum Zeitpunkt der Schließung der Abstimmung durch den Versammlungsleiter in der virtuellen Hauptversammlung am 30.04.2025 [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250430; bis zum Zeitpunkt der Schließung der Abstimmung durch den Versammlungsleiter in der virtuellen Hauptversammlung am 20250430] Stimmrechtsausübung durch Erteilung von Untervollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter: <ul style="list-style-type: none"> • schriftlich bzw. in Textform postalisch, per Fax oder E-Mail bis 29.04.2025, 24:00 Uhr (MESZ) [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250429; 22:00 UTC] • elektronisch über den Internetservice unter https://ncte.com/unternehmen/ir/ bis zum 30.04.2025, bis zum Zeitpunkt der Schließung der Abstimmung durch den Versammlungsleiter in der virtuellen Hauptversammlung am 30.04.2025 [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250430; bis zum Zeitpunkt der Schließung der Abstimmung durch den Versammlungsleiter in der virtuellen Hauptversammlung am 20250430]

E. Tagesordnung	
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 1	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts	1
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts	Anzeige des Vorstands über den Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 AktG
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	https://ncte.com/unternehmen/ir/
4. Abstimmung	keine
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	keine
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte	
F. Aktionärsrecht – Tagesordnungsergänzungsverlangen gemäß § 122 Abs. 2 AktG	
1. Gegenstand der Frist	Übermittlung des Verlangens auf Ergänzung der Tagesordnung
2. Anwendbare Emittentenfrist	05.04.2025, 24:00 Uhr (MESZ) (Eingang maßgeblich) [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250405; 22:00 UTC]
F. Aktionärsrecht – Übermittlung von Gegenanträgen gemäß § 126 Abs. 1 AktG	
1. Gegenstand der Frist	Übermittlung von Gegenanträgen zu bestimmten Punkten der Tagesordnung, die vor der Hauptversammlung den anderen Aktionären zugänglich zu machen sind
2. Anwendbare Emittentenfrist	15.04.2025, 24:00 Uhr (MESZ) (Eingang maßgeblich) [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250415; 22:00 UTC]
F. Aktionärsrecht – Übermittlung von Wahlvorschlägen gemäß § 127 AktG	
1. Gegenstand der Frist	Übermittlung von Wahlvorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern, die vor der Hauptversammlung den anderen Aktionären zugänglich zu machen sind
2. Anwendbare Emittentenfrist	15.04.2025, 24:00 Uhr (MESZ) (Eingang maßgeblich) [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250415; 22:00 UTC]
F. Aktionärsrecht – Einreichung von Stellungnahmen gemäß § 130a Abs. 1 AktG	
1. Gegenstand der Frist	Einreichung von Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung in Textform im Wege elektronischer Kommunikation über den Internetservice unter https://ncte.com/unternehmen/ir/
2. Anwendbare Emittentenfrist	24.04.2025, 24:00 Uhr (MESZ) (Eingang maßgeblich) [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250424; 22:00 UTC]

F. Aktionärsrecht – Rederecht in der Versammlung gemäß § 130a Abs. 5 AktG (einschließlich des Rechts, Anträge und Wahlvorschläge gemäß § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG zu stellen und das Auskunftsverlangen nach § 131 Abs. 1 AktG geltend zu machen)	
1. Gegenstand der Frist	Rederecht in der Versammlung im Wege der Videokommunikation über den Internetservice unter https://ncte.com/unternehmen/ir/ . Das Rederecht umfasst insbesondere auch das Recht, Anträge und Wahlvorschläge nach § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG zu stellen, sowie das Auskunftsverlangen nach § 131 Abs. 1 AktG.
2. Anwendbare Emittentenfrist	30.04.2025; während der Hauptversammlung am 30.04.2025 gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250430; während der Hauptversammlung am 20250430 gemäß den Vorgaben des Versammlungsleiters]
F. Aktionärsrecht – Übermittlung des Verlangens gemäß § 131 Abs. 4 Satz 1, 2 AktG	
1. Gegenstand der Frist	Übermittlung des Verlangens gemäß § 131 Abs. 4 Satz 1, 2 AktG, einem Aktionär wegen seiner Eigenschaft als Aktionär außerhalb der Hauptversammlung gegebene Auskünfte in der Hauptversammlung zu geben, im Wege der elektronischen Kommunikation über den Internetservice unter https://ncte.com/unternehmen/ir/
2. Anwendbare Emittentenfrist	30.04.2025; ab Eröffnung der Hauptversammlung am 30.04.2025 bis zur Beendigung dieses Rechts durch den Versammlungsleiter [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250430; ab Eröffnung der Hauptversammlung am 20250430 bis zur Beendigung dieses Rechts durch den Versammlungsleiter]
F. Aktionärsrecht – Übermittlung des Verlangens gemäß § 131 Abs. 5 Satz 1, 2 AktG	
1. Gegenstand der Frist	Übermittlung des Verlangens gemäß § 131 Abs. 5 Satz 1, 2 AktG, vom Aktionär gestellte Fragen, auf die (angeblich) die Auskunft verweigert wurde, und den Grund der Auskunftsverweigerung in die Niederschrift aufzunehmen, im Wege der elektronischen Kommunikation über den Internetservice unter https://ncte.com/unternehmen/ir/
2. Anwendbare Emittentenfrist	30.04.2025; ab Eröffnung der Hauptversammlung am 30.04.2025 bis zur Schließung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250430; ab Eröffnung der Hauptversammlung am 20250430 bis zur Schließung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter]
F. Aktionärsrecht – Widerspruchsrecht gemäß § 118a Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 AktG	
1. Gegenstand der Frist	Einlegung von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation über den Internetservice unter https://ncte.com/unternehmen/ir/
2. Anwendbare Emittentenfrist	30.04.2025, ab Eröffnung der Hauptversammlung am 30.04.2025 bis zur Schließung der Versammlung durch den Versammlungsleiter. [im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20250430; ab Eröffnung der Hauptversammlung am 20250430 bis zur Schließung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter]